

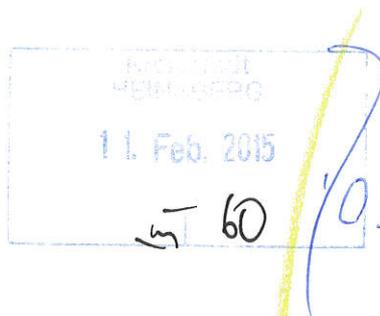


# Straßen.NRW.

Landesbetrieb Straßenbau Nordrhein-Westfalen

Landesbetrieb Straßenbau Nordrhein-Westfalen  
Regionalniederlassung Niederrhein  
Postfach 101027 · 41010 Mönchengladbach

Stadt Heinsberg  
Bauverwaltungs und  
Planungsamt  
Postfach 1220  
52516 Heinsberg



## Regionalniederlassung Niederrhein

Kontakt: Herr Budnick  
Telefon: 02161/ 409-290  
Fax: 02161/ 409-155  
E-Mail: klaus.budnick@strassen.nrw.de  
Zeichen: 20400/40.400.030/2.10.07  
(Bei Antworten bitte angeben.)  
Datum: 09.02.2015

### **34. Änderung des Flächennutzungsplanes Konzentrationszonen für Windenergieanlagen hier: Beteiligung der Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 (2) BauGB**

Ihr Schreiben vom 15.12.2014, Az.: 60/61–20-01

Anlage: Lage der Teilflächen im Straßennetz

Sehr geehrte Damen und Herren,

gegen die 34. Änderung des Flächennutzungsplanes werden seitens der hiesigen Niederlassung keine Bedenken erhoben, wenn folgendes beachtet wird:

#### **Teilfläche 1 – Laffeld/ Pütt**

Das klassifizierte Straßennetz der Bundes- und Landesstraße wird von der Teilfläche 1 nicht berührt.

#### **Teilfläche 2 – Straeten/ Uetterath**

Die Teilfläche 2 wird im Osten von freien Strecke der Bundesstraße 221, Abschnitt 11 und im Norden von der geplanten Trasse der B 56n begrenzt. Baulastträger der Bundesstraßen ist die Bundesrepublik Deutschland.

Gemäß § 9 Bundesfernstraßengesetz (FStrG) gilt außerhalb der Ortsdurchfahrten eine Anbaubeschränkung von 40m. Dieser Bereich ist als „harte“ Tabuzone zu betrachten, daher sind geplante Anlagen innerhalb dieser Zone nicht gestattet. Das Abstandsmaß bemisst sich aus straßenrechtlicher Sicht rechtwinklig vom äußeren Rand der befestigten Fahrbahn der Bundesstraße bis zur waagrecht zur Straße hin weisenden Rotorblattspitze.

Straßen.NRW-Betriebssitz · Postfach 10 16 53 · 45816 Gelsenkirchen ·  
Telefon: 0209/3808-0  
Internet: www.strassen.nrw.de · E-Mail: kontakt@strassen.nrw.de

WestLB Düsseldorf · BLZ 30050000 · Konto-Nr 4005815  
Steuernummer: 319/5972/0701

Regionalniederlassung Niederrhein

Breitenbachstr. 90 · 41065 Mönchengladbach  
Postfach 101027 · 41010 Mönchengladbach  
Telefon: 02161/409-0

Die sich aus den straßenrechtlichen Gesetzen ergebenden Abstandsmaße werden jedoch den tatsächlichen Gefährdungsverhältnissen, die sich durch die Windenergieanlage für die Verkehrsteilnehmer ergeben können, nicht gerecht. So wird trotz des technischen Fortschritts weiterhin eine Gefährdung der Sicherheit und Leichtigkeit des Verkehrs speziell durch Eiswurf und sich von der Windenergieanlage lösenden Bauteilen gesehen. Zur Reduzierung der Gefahrenpunkte empfiehlt auch der aktuelle Windenergie-Erlass des Ministeriums für Wirtschaft, Energie, Bauen, Wohnen und Verkehr vom 11.07.2011 (Az. X A 1 – 901.3/202) einen Mindestabstand, der sich aus dem Eineinhalbfachen der Summe aus Nabenhöhe plus Rotordurchmesser berechnet, zu den Straßen einzuhalten.

Die Erschließung der Windenergieanlagen über Wirtschafts-/ Anliegerwege zu den freien Strecken der Bundesstraßen wird gemäß § 9 FStrG grundsätzlich nicht gestattet.

Es wird darauf hingewiesen, dass sich die Straßenbauverwaltung von allen Ansprüchen Dritter freistellt, die sich aus dem Vorhandensein der Windenergieanlage für den Verkehrsteilnehmer auf den v.g. Bundesstraßen ergeben. Der Betreiber der Windenergieanlage bzw. die Genehmigungsbehörde haben das Haftungsrisiko alleine zu tragen.

### **Teilfläche 3 – Waldenrath/ Straeten**

Das klassifizierte Straßennetz der Bundes- und Landesstraße wird von dieser Teilfläche nicht unmittelbar berührt.

Die Erschließung der Windenergieanlagen zur freien Strecke der B 221 wird gemäß § 9 FStrG nicht gestattet.

### **Teilfläche 4 – Uetterath/ Randerath**

Die Teilfläche 4 wird im nordöstlichen Bereich von der freien Strecke der Landesstraße 228, Abschnitt 10 durchschnitten. Baulastträger der Landesstraße ist das Land Nordrhein-Westfalen.

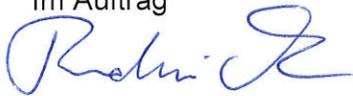
Gemäß § 25 Straßen- und Wegegesetz des Landes Nordrhein-Westfalen (StrWG NRW) gilt außerhalb der Ortsdurchfahrten eine Anbaubeschränkung von 40m. Dieser Bereich ist als „harte“ Tabuzone zu betrachten, daher sind geplante Anlagen innerhalb dieser Zone nicht gestattet. Das Abstandsmaß bemisst sich aus straßenrechtlicher Sicht rechtwinklig vom äußeren Rand der befestigten Fahrbahn der Bundesstraße bis zur waagrecht zur Straße hin weisenden Rotorblattspitze.

Die sich aus den straßenrechtlichen Gesetzen ergebenden Abstandsmaße werden jedoch den tatsächlichen Gefährdungsverhältnissen, die sich durch die Windenergieanlage für die Verkehrsteilnehmer ergeben können, nicht gerecht. So wird trotz des technischen Fortschritts weiterhin eine Gefährdung der Sicherheit und Leichtigkeit des Verkehrs speziell durch Eiswurf und sich von der Windenergieanlage lösenden Bauteilen gesehen. Zur Reduzierung der Gefahrenpunkte empfiehlt auch der aktuelle Windenergie-Erlass des Ministeriums für Wirtschaft, Energie, Bauen, Wohnen und Verkehr vom 11.07.2011 (Az. X A 1 – 901.3/202) einen Mindestabstand, der sich aus dem Eineinhalbfachen der Summe aus Nabenhöhe plus Rotordurchmesser berechnet, zur Straße einzuhalten.

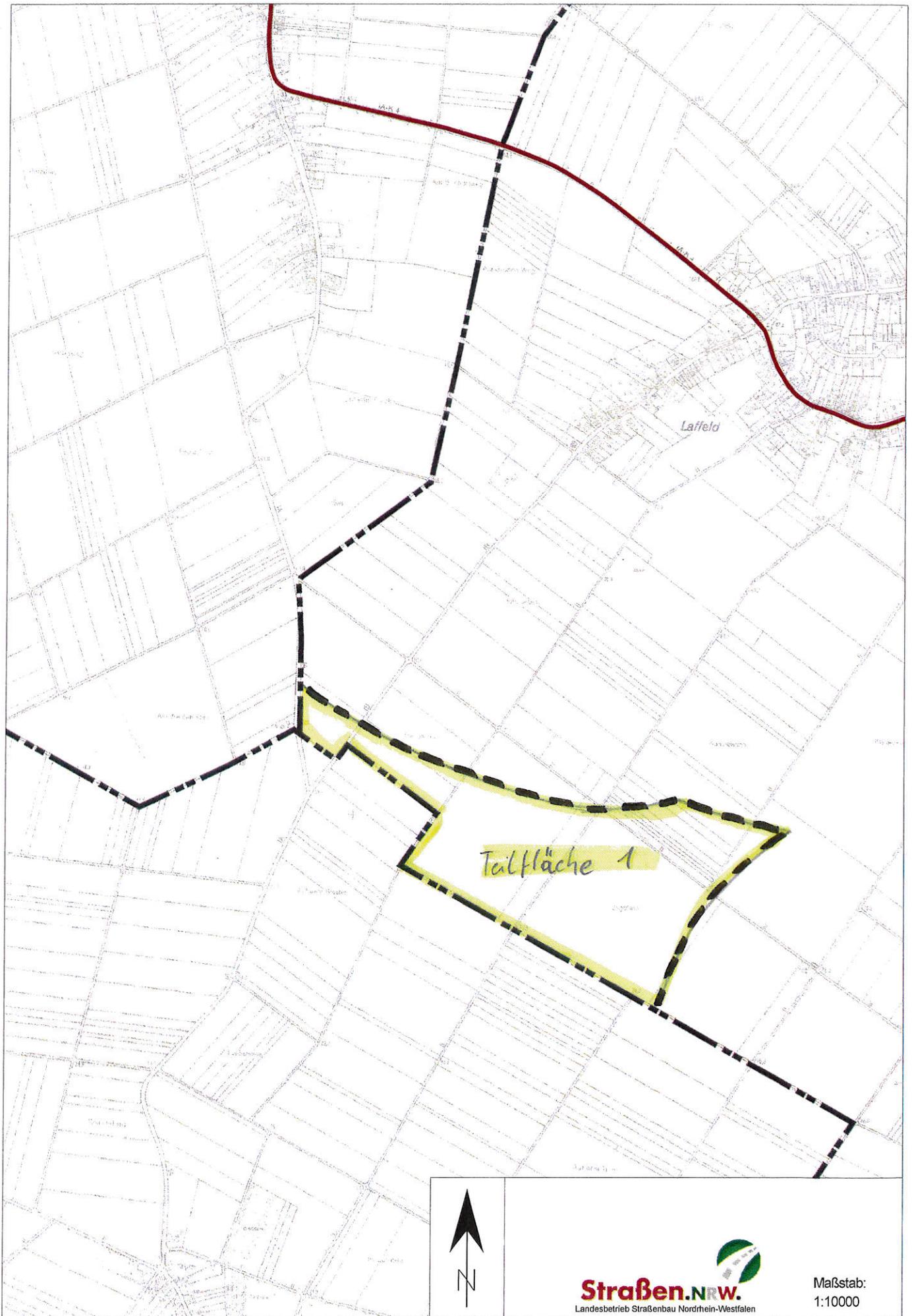
Die Erschließung der Windenergieanlagen über Wirtschafts-/ Anliegerwege zur freien Strecke der L 228 bedarf der hiesigen Genehmigung bzw. Erteilung einer Sondernutzungserlaubnis.

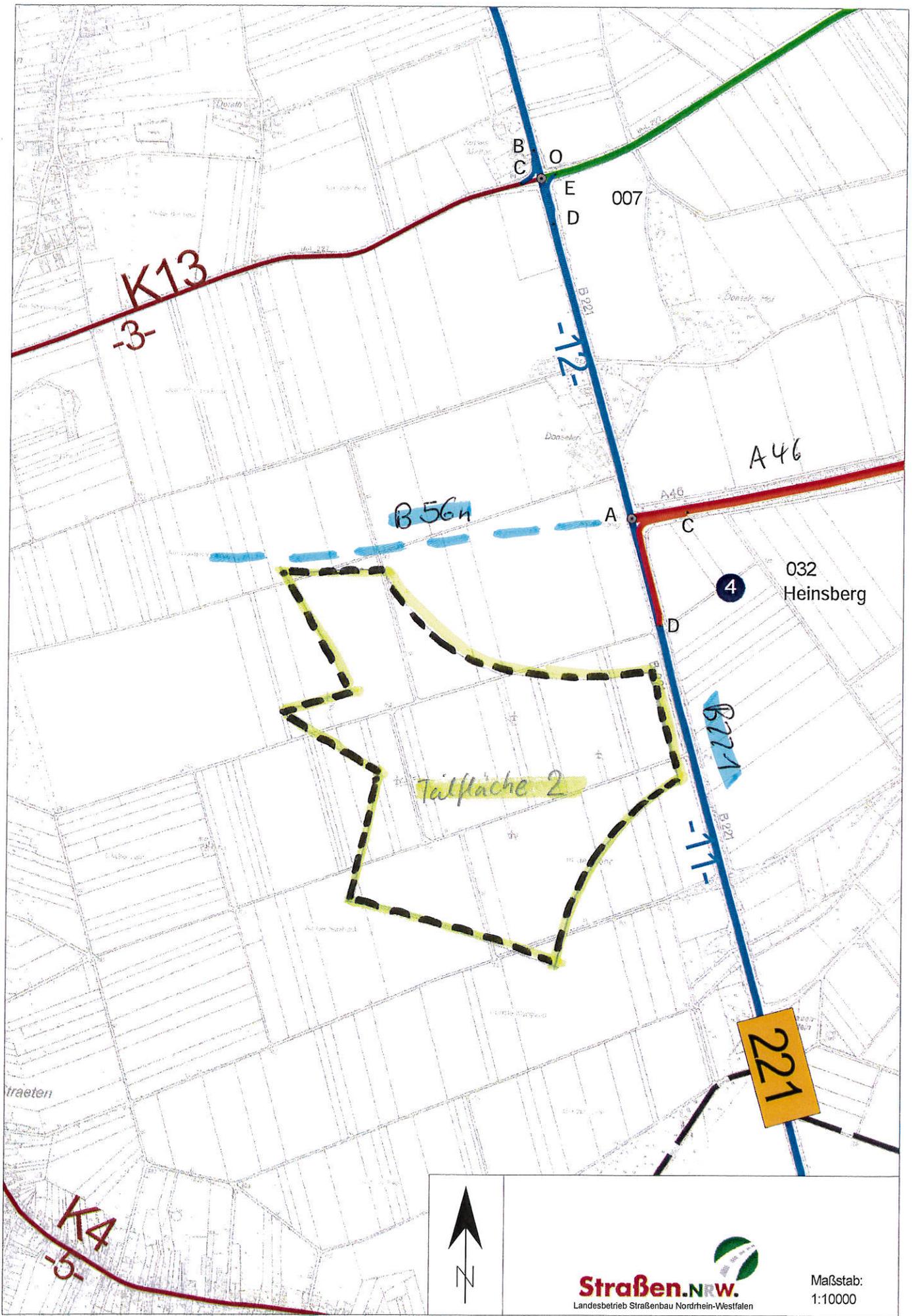
Es wird darauf hingewiesen, dass sich die Straßenbauverwaltung von allen Ansprüchen Dritter freistellt, die sich aus dem Vorhandensein der Windenergieanlage für den Verkehrsteilnehmer auf der Landesstraße ergeben. Der Betreiber der Windenergieanlage bzw. die Genehmigungsbehörde haben das Haftungsrisiko alleine zu tragen.

Mit freundlichen Grüßen  
Im Auftrag

A handwritten signature in blue ink, appearing to read 'Budnick', written in a cursive style.

( Budnick )





K13  
-3-

B  
C

O  
E  
D

007

B 221

B 221

A46

B 56n

A

A46

C

4

032  
Heinsberg

D

B 221

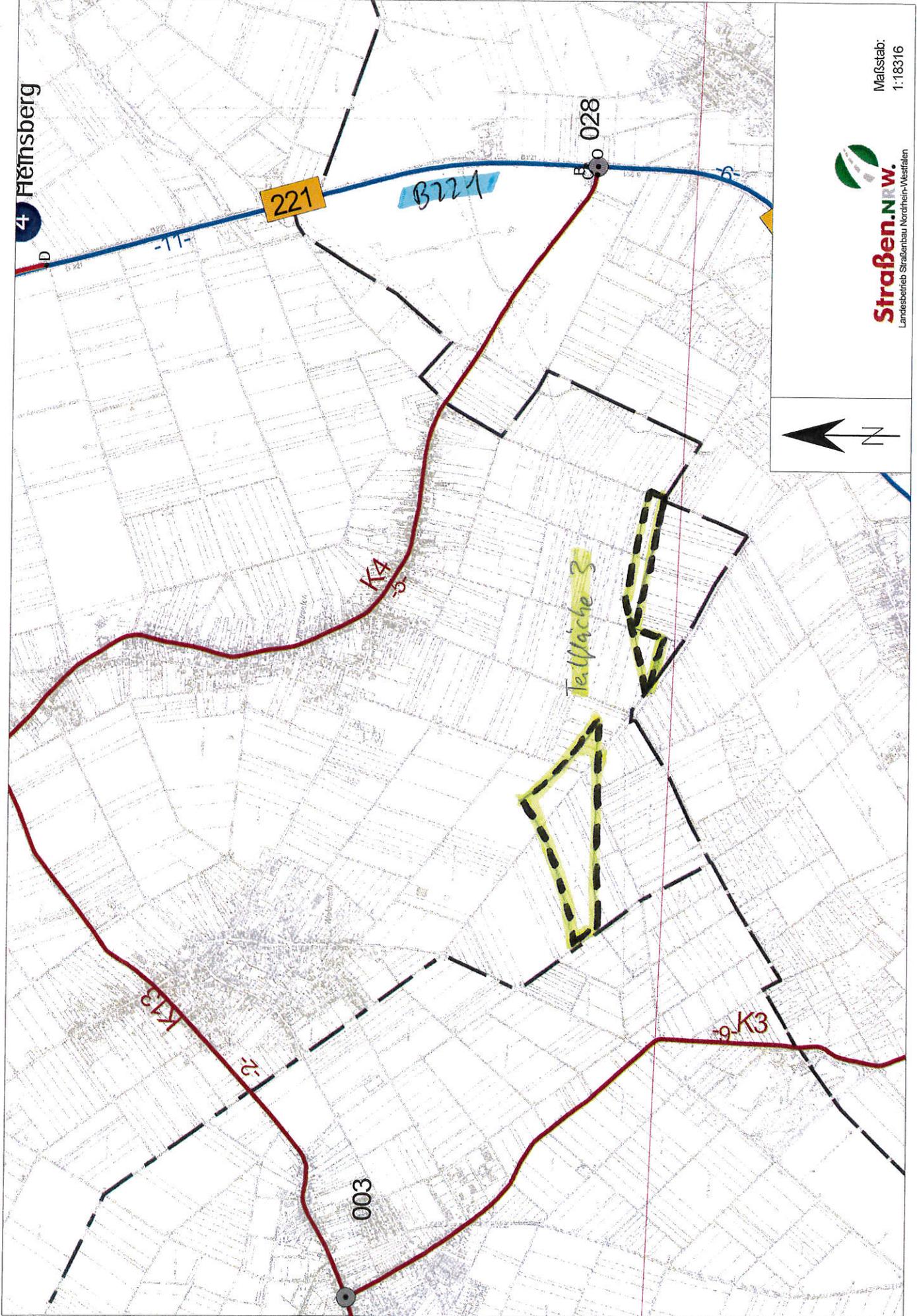
B 221

221

K4  
-3-



Maßstab:  
1:10000



Hönsberg

221

B221

028

003

K13

K14

Teilfläche 3

K13



**Straßen.NRW.**  
Landesbetrieb Straßenbau Nordrhein-Westfalen

Maßstab:  
1:18316

